

## Das Fördergebiet

Das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (LZP) dient der Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen im Stadtteilzentrum Deuben zur Erhaltung und Entwicklung als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben.

Das Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“ ist noch bis Ende 2027 aktiv und erstreckt sich vom Neumarkt, entlang der Dresdner Straße bis zur Einmündung Rabenauer Straße und zum Weißeritz Park. Die genauen Gebietsgrenzen sind unter [www.freital.de/quartiersmanagement\\_deuben](http://www.freital.de/quartiersmanagement_deuben) einzusehen.



## Ansprechpartner und Kontakt

Quartiersmanagement Deuben  
Frau Anja Fischer  
Dresdner Straße 283  
01705 Freital

Telefon 0351 44048675  
E-Mail: [anja.fischer@steg.de](mailto:anja.fischer@steg.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:  
[www.freital.de/quartiersmanagement\\_deuben](http://www.freital.de/quartiersmanagement_deuben)



Herausgeber  
Stadtverwaltung Freital  
Stadtplanungsamt  
Dresdner Straße 56, 01705 Freital  
Telefon: 0351 6476-268  
E-Mail: [stadtplanung@freital.de](mailto:stadtplanung@freital.de)  
Internet: [www.freital.de](http://www.freital.de)

## Verfügungsfonds

Ortsteilzentrum  
Deuben



Zur Förderung  
Ihres Engagements



# Unterstützung für Ihre Ideen!

## Was ist ein Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds ist ein Budget im Rahmen des Förderprogramms mit dem vielfältigste Projektideen unterstützt werden können.

Dieser Fördertopf setzt sich zu maximal 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung des Bundes, des Landes sowie der Stadt Freital und zu mindestens 50 % aus privaten Mitteln von Wirtschaft, Vereinen, privaten Akteuren und sonstigen Trägern zusammen.

### Private Mittel können sein:

- Sach- und Arbeitsleistungen,
- Geldmittel und Spenden.

## Wer kann gefördert werden?

Jeder, der ein **Projekt im Fördergebiet** umsetzen möchte.

### Voraussetzungen sind:

- das Projekt befindet sich im Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“,
- das Projekt dient der Stärkung und Entwicklung des Gebietes und stiftet einen Nutzen für alle,
- das Projekt wurde noch nicht begonnen.

Einen Antrag auf Förderung können Unternehmen, Gewerbetreibende, Eigentümer, Vereine und Institutionen, aber auch Einzelpersonen stellen.

## Was kann gefördert werden?

- Möblierung oder Beschilderungen im öffentlichen Raum
- Spielgeräte, Ausstattungsgegenstände, Kunst im öffentlichen Raum
- Anschaffung von Geräten zur Nutzung für lokale Projekte
- Verschönerungsarbeiten im Geschäfts- und Wohnumfeld (Beleuchtung, Fassadengestaltung, Werbeanlagen)
- Bepflanzungen
- Erarbeitung von Analysen und Konzepten für investive Maßnahmen
- Durchführung von Bewohner- bzw. Bürgerbeteiligungen, Wettbewerben, Marketingaktionen
- Entwicklung von Logos
- Durchführung von Veranstaltungen und Festen
- Bereitstellung von Bildungsangeboten
- u.v.m.



## Wie und wo beantrage ich die Förderung?

- Die Förderzusage über ein Projekt erfolgt auf Grundlage eines Antrages.
- Eine Antragstellung ist jederzeit beim Quartiersmanagement möglich.
- Die Umsetzung des Projektes darf erst nach Erhalt einer Förderzusage beginnen.
- Die Förderung wird in der Regel nach der Projektumsetzung mit dessen Abrechnung ausgezahlt.
- Das Quartiersmanagement berät gern und gibt Hilfeleistung bei der Antragstellung.



### Kontakt und Information

Quartiersmanagement Deuben  
Frau Anja Fischer  
Dresdner Straße 283  
01705 Freital

Telefon 0351 44048675  
E-Mail: [anja.fischer@steg.de](mailto:anja.fischer@steg.de)



## Wer entscheidet über den Antrag?

- Alle Projekte werden von einem lokalen Vergabegremium beraten und entschieden.
- Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Stadtverwaltung und privaten Akteuren und Akteurinnen (zum Beispiel Händlerinnen und Händler, Gewerbetreibende, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen).

